



- A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**
1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 6. ÄNDERUNG
 - GI** INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BauVVO)
 - BI** ABSCHNITTE BEBAUUNGSPLAN (Z.B. BI 1)
 - 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL (Z.B. GRZ = 0,8)
 - WH 10,5 HÖCHSTMASS DER BAULICHEN ANLAGE (Z.B. WANDHÖHE WH = 10,5)
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG LT. FESTSETZUNGSTABELLE III im Textteil
2. BAUWEISE, BAUGRENZEN
- BAUGRENZE
3. VERKEHRSFLÄCHEN
- P** PARKEN PKW PRIVAT
4. GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN PRIVAT (Erhalt von Bestandsgehölzen, Zulassen natürlicher Sukzession)
 - GRÜNFLÄCHEN PRIVAT (flächige Bepflanzung von Randbereich gestalter Grünflächen)
 - BAUM BESTAND (zu erhalten)

- B. PLANZEICHEN ALS HINWEISE**
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE - AUFZUHEBEN
 - WERKSZAUN
 - GEBÄUDE BESTAND
 - z.B. 5310 FLURSTÜCK - NUMMER
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTEHEND
 - z.B. 148,18 m vV HÖHENLAGE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
 - z.B. 6,80 m MASSANGABEN IN METERN
- C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
1. VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - GEHWEG
 - ERSCHLIESSUNGSWEG
 - P** PARKEN PKW PRIVAT
 - P** PARKEN PKW PRIVAT
 - P** PARKEN PKW PRIVAT
 - SICHTDREIECK

2. GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH straßenbegleitend
 - GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH Waldflächen
 - GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH Gehölzsaum aus arten- und strukturreicher Hecke
 - GRÜNFLÄCHEN PRIVAT Grünflächen als Ausgleichsflächen
 - BAUMBESTAND zu erhalten SCHUTZWALD
 - ANSCHLÜSSEN, WALL BEPFLANZT
 - BAUM BZW. STRAUCH Bestand
 - BAUM NEUPFLANZUNG
3. SONSTIGE PLANZEICHEN
- BESTEHENDE WASSERBEHÄLTER
 - ABRUCH GEBÄUDE
 - TRAFOL
 - TRASSE ERDGASLEITUNGEN (TEILWEISE ZWEIFELTUNGEN PRO TRASSE) Diese Leitung darf weder überbaut, noch überplant werden (inkl. Schutzstreifen von 2,0m) Der Leitungsverlauf und der Schutzstreifen ist schematisch dargestellt. Angaben zur genauen Lage sind bei Energie Südbayern GmbH einzuziehen und im Eingabeplan darzustellen.

NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG

EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE
Die Ausgleichsfläche liegt außerhalb des Geltungsbereichs auf der Flurstücknummer 538 (T11) in der Gemarkung Wang, in der Gemeinde Unterreit. Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich um ein bestehendes privates Ökotopte (Objekt-ID im OFK: 1009660), wovon eine Fläche von 7.574 m² mit dem erforderlichen Ausgleichsbedarf im Umfang von 53.018 Wertpunkten abgebuht wird. Die Ausgleichsfläche wird im Zuge einer Waldbumaßnahme von einem strukturreichen Altklassennadelholzforst (N712) hin zu einem Eichen-Hainbuchenwald (L113) entwickelt und aufgewertet.

Aschau, Genehmigungsplanentwurf - Ökotopte Mauer
Planung: ÖkoAgentur Bayern, Stand 18.03.2024

Verfahrensvermerke 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Otto-Hahn-Straße“

- 1. Aufstellungsbeschluss:**
Der Gemeinderat Aschau a. Inn hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Otto-Hahn-Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Aschau a. Inn, den -Siegel- Weyrich, 1. Bürgermeister
- 2. Beteiligung der Öffentlichkeit:**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Aschau a. Inn, den -Siegel- Weyrich, 1. Bürgermeister
- 3. Beteiligung der Behörden:**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Aschau a. Inn, den -Siegel- Weyrich, 1. Bürgermeister
- 4. Öffentliche Auslegung:**
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Otto-Hahn-Straße“ wurde in der Fassung vom mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Aschau a. Inn, den -Siegel- Weyrich, 1. Bürgermeister
- 5. Beteiligung der Behörden:**
Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Otto-Hahn-Straße“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Aschau a. Inn, den -Siegel- Weyrich, 1. Bürgermeister
- 6. Satzungsbeschluss:**
Die Gemeinde Aschau a. Inn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Otto-Hahn-Straße“ in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Aschau a. Inn, den -Siegel- Weyrich, 1. Bürgermeister
- 7. Ausgefertigt:**
Aschau a. Inn, den - Siegel -
(Gemeinde Aschau a. Inn)
- Weyrich, 1. Bürgermeister
- 8. Bekanntmachung:**
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Otto-Hahn-Straße“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Aschau a. Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
- Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Otto-Hahn-Straße“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
- Aschau a. Inn, den - Siegel - Weyrich, 1. Bürgermeister

Gemeinde Aschau a. Inn
Landkreis Mühldorf a. Inn

6. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet, Otto-Hahn-Straße

Die 6. Änderung umfasst folgende Fl.Nrn. der Gemarkung Aschau a. Inn
531/3, 534/1

Verfahren nach §10 BauGB
Planstand vom 21.03.2024
Maßstab 1:1.000

Planverfasser:
Landschaftsarchitektur Niederlöhner
Schmidleite 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel. 08071-72 66 860
mail@lv-niederloehner.de

Christian Weyrich
1. Bürgermeister der Gemeinde
Aschau a. Inn